

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
10.11.2023	621.25	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	GR 28.11.2023	öffentlich	SV/224/2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ärztehaus Tübinger Straße" der Gemeinde Steinenbronn; - Beteiligung der Stadt Waldenbuch im Rahmen der öffentlichen Auslegung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Anlagen

1. Lageplan Bauvorhaben
2. Ansichten Bauvorhaben
3. Übersicht über die Anzahl der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Landkreis Böblingen

I. Beschlussvorschlag

Die Stadt Waldenbuch gibt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ärztehaus Tübinger Straße“ gegenüber der Gemeinde Steinenbronn folgende Stellungnahme ab:

1. **Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Bestimmungen der Bedarfsplanungsrichtlinie, insbesondere die regionalen Verteilungsfaktoren sowie die Bestimmungen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden.**
2. **Hierzu wird vonseiten der Stadt Waldenbuch die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als Trägerin öffentlicher Belange angeregt.**
3. **Um Beteiligung der Stadt Waldenbuch im weiteren Verfahren wird gebeten.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat 17.10.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschl. Vorhaben- und Erschließungspläne sowie die örtlichen Bauvorschriften „Ärztehaus Tübinger Straße“ gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird deshalb verzichtet.

Die Stadt Waldenbuch wird im Rahmen der Offenlage zur Entwurfsfassung eine Stellungnahme bis zum 01.12.2023 abzugeben.

Das geplante Ärztehaus mit Arztpraxen sowie ergänzender Wohnnutzung soll in der Tübinger Straße Ecke Dornröschenweg entstehen. Durch den Bau sollen verschiedene medizinische Dienstleistungen an einem Ort gebündelt werden. Damit soll die Gesundheitsversorgung nachhaltig gesichert werden.

Das Planungskonzept sieht folgende Nutzungsaufteilung für das Ärztehauses vor: Im Untergeschoss werden Keller und Technikräume untergebracht. Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden mit derzeit fünf geplanten Praxen für heilkundliche Berufe geplant und im 2. und 3. Obergeschoss sollen Wohnungen entstehen. Sollte der Bedarf an weiteren Praxen bestehen können diese im 2. Obergeschoss vorgesehen werden.

Die Stadt Waldenbuch beurteilt diese Vorhaben wie folgt:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen) definiert in der Bedarfsplanungsrichtlinie einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Bedarfsplanung der vertragsärztlichen sowie der psychotherapeutischen Versorgung. Die Richtlinie legt u.a. regionale Verteilungsfaktoren pro PLZ und Arztgruppe fest. Dies dient als Steuerungsmechanismus zur Vermeidung einer örtlichen Überversorgung. Auf dieser Grundlage hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg eine Bedarfsplanung aufgestellt, die regelmäßig fortgeschrieben wird.

Anlage 3 enthält eine Übersicht über die Anzahl der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Landkreis Böblingen zur Information.

Aus Sicht der Stadt Waldenbuch ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die Bestimmungen der Bedarfsplanungsrichtlinie, insbesondere die regionalen Verteilungsfaktoren sowie die Bestimmungen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden. Hierzu wird vonseiten der Stadt Waldenbuch die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als Trägerin öffentlicher Belange angeregt.

V. Weitere Vorgehensweise

Die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch wird im Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Steinenbronn weitergeleitet.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--